

Gefördert durch die

Deutsche  
Bundesstiftung  
Umwelt

Postfach 17 05 • 49007 Osnabrück



Projekt:

„Schülerfirmen im Kontext einer  
Bildung für Nachhaltigkeit“



Zum Thema:

# Unterrichtliche und schulrechtliche Rahmenbedingungen von Schülerfirmen

Im Rahmen des Projektes  
„Schülerfirmen im Kontext einer Bildung für Nachhaltigkeit“

Inhaltlich betreut von Beatrice von Monschaw

RUZ Hollen  
Holler Weg 33  
27777 Ganderkesee  
fon: (0 42 23) 9 50 58

email: [schuelerfirmen@ruzhollen.de](mailto:schuelerfirmen@ruzhollen.de)  
web: [www.nasch21.de](http://www.nasch21.de)

## Inhaltsverzeichnis

1 Unterrichtliche Einbettung von Schülerfirmen	Seite 2
2 Schulrechtliche Aspekte der Firmen	Seite 2
3 Zur Rolle der Lehrkräfte	Seite 3
4 Einbeziehung der Firmen in den wirtschaftskundlichen Unterricht	Seite 4
5 Schulorganisatorische Aspekte der Firmen	Seite 4
Weiterführende Literatur	Seite 6

## 1 Unterrichtliche Einbettung von Schülerfirmen

Die unterrichtliche Einbettung der Schülerfirmen ist stark abhängig vom jeweiligen Schultyp und den dadurch bedingten zeitlichen Möglichkeiten. Die meisten Schülerfirmen werden im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (Ag) (primär an Gymnasien), im Unterrichtsfach „Arbeit-Wirtschaft-(Technik)“ (AW(T)) (vornehmlich an Haupt- und Realschulen), fächerübergreifend integriert in den Unterricht (Sonder- und Förderschulen) oder im Fach „Wirtschaftspraxis“ (an den berufsbildenden Schulen) angeboten. Auch ein Zusammenschluss zweier oder mehrerer Fächer ist denkbar.

Den Schülerinnen und Schülern stehen durchschnittlich 4 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Zeitspanne mindestens eingeplant werden sollte, da die Schülerfirmen sich in den meisten Fällen sehr erfolgreich eine Marktnische schaffen und ansonsten die theoretische Einbettung und Reflexion der Geschehnisse zu kurz kommt. Wir empfehlen einen zeitlichen Rahmen von 5-6 Unterrichtsstunden.

Eine breite Akzeptanz der Idee „Schülerfirma“ innerhalb des Kollegiums hat sich ebenfalls als positiv herausgestellt, da durch bestimmte Marktsituationen (z.B. Ausstellungen, Messen, Märkte, Sonderverkaufstage) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerfirma in Ausnahmefällen den regulären Unterricht verlassen können sollten, ohne dass die Kollegen sich dadurch zu sehr gestört fühlen. Auch können dadurch die Kompetenzen der anderen Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Kollegiums bei Bedarf integriert werden.

Wichtig ist auch eine Bekanntmachung der Schülerfirma in der Elternschaft der Schule. So kann potentiell Expertenwissen der Eltern erschlossen werden oder auch mögliche Kunden gefunden werden.

## 2 Schulrechtliche Aspekte der Firmen

noch im Kultusministerium bei Herrn Dr. Reißmann zur Überprüfung

### 3 Zur Rolle der Lehrkräfte

Die betreuenden Lehrkräfte sollen in erster Linie die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Schülerfirma als pädagogisches Projekt akzeptiert und betrieben werden kann.

In der Praxis hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn mind. zwei Lehrkräfte eine Schülerfirma betreuen, da die Arbeit arbeitsteilig in verschiedenen Abteilungen läuft und die SchülerInnen gerade in der Anfangsphase der Schülerfirma an den selbstständigen Arbeitsstil herangeführt werden müssen – eine Betreuung durch die Lehrkräfte daher anfangs eher intensiver ist.

Inwieweit die MitarbeiterInnen Führungsaufgaben wahrnehmen können, ist abhängig von zwei Faktoren

- der betreuten Jahrgangsstufe (je jünger die SchülerInnen, desto größer der Betreuungs- und Führungsaufwand) und
- dem Selbstständigkeitsgrad und Entwicklungsstand der SchülerInnen.

Jedoch sollte angestrebt werden, das möglichst viel Verantwortung und Entscheidungsgewalt bei den MitarbeiterInnen liegt. Sog. „Fehlentscheidungen“ in den Bereichen Organisation, Vertrieb, Marketing usw. können zu einer kritischen Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Stoff führen und sind deshalb auch positiv zu bewerten. Die betreuenden Lehrkräfte sollten jedoch im Bereich der rechtlichen Absicherung und im Unfallschutz keine Kompromisse zulassen, wenn sie Fehlentwicklungen erkennen.

Insgesamt bietet das Unterrichtsprojekt „Schülerfirma“ die Möglichkeit, in der Praxis in einem kleinen überschaubaren Rahmen Wirtschaft zu erleben und zu erfahren. Dabei sollten sich die betreuenden Lehrkräfte eher als Berater auf einer sog. Stabstelle verstehen, die bei Bedarf und/oder Nachfrage der SchülerInnen mit Rat und Tat zur Seite steht. In diesem Zusammenhang ist es zwar hilfreich aber nicht unabdingbar, dass die betreuenden Lehrkräfte selber über Wirtschaftserfahrung verfügen. Sie sollen vielmehr die SchülerInnen anregen, sich selbstständig Rat und Tat von Schulexternen zu holen (z.B. Finanzamt, Steuerberater, Mitbewerber usw.).

Die meisten Schülerfirmen werden von ihrem eigenen wirtschaftlichen Erfolg überrascht und sollten durch die Lehrkräfte ermuntert werden, sich nicht allein dem Gewinnziel zu verschreiben (dies bedeutet evtl. nicht alle möglichen Aufträge anzunehmen, sondern eine gewisse Auswahl zu treffen) und die theoretische Vorbereitung (Einbettung) und Reflexion über das Geschehene sowie eine gewisse Planung für die Zukunft nicht zu vernachlässigen.

## 4 Einbeziehung der Firmen in den wirtschaftskundlichen Unterricht

Auch bevor die Schülerfirma in Kundenkontakt tritt, sind vielfältige betriebswirtschaftliche Überlegungen zu treffen, die auch im wirtschaftskundlichen Unterricht angesprochen werden können.

Die erste Frage ist immer, was Sinn und Zweck der Schülerfirma sein sollen. Auf welchem Gebiet soll sie tätig werden? Soll es ein Dienstleistungs- oder produzierendes Unternehmen werden? Welche Unternehmenswerte/-ziele sollen vertreten werden und in welcher Beziehung stehen sie zueinander (dies sollte auch zur späteren Reflexion schriftlich festgehalten werden). So bietet dieser Punkt auch gute Möglichkeiten, über soziale Ungerechtigkeiten (regional, national, international) und ökologische Probleme und deren Zusammenhang mit dem Wirtschaften zu sprechen und für die MitarbeiterInnen wichtige Punkte in die Unternehmensphilosophie mit aufzunehmen.

Eine Buchführung muss angelegt werden, denn auch Spenden und Sachleistungen müssen bereits dokumentiert werden. Dabei sollten sich alle Beteiligten einer Schülerfirma aber klar sein, dass die Schülerfirma nicht nur eine kostengünstige Produktionsstätte sein soll, sondern ein pädagogisches Projekt. Es ist aber wichtig, dass die Schülerfirma unter den sog. betriebswirtschaftlichen Geringwertigkeitsschwellen<sup>1</sup> bleibt, damit sie und damit die Schule nicht kapitalsteuerpflichtig wird und sie ihre rechtliche Sonderstellung verliert.

Auch wenn die Schülerfirma ihren Betrieb wieder einstellt, müssen die Unterlagen der Buchführung mind. fünf Jahre aufgehoben werden.

Stellen müssen eingerichtet und besetzt werden. Zu diesem Zweck kann man eine Potentialanalyse der einzelnen MitarbeiterInnen durchführen, die sowohl seine/ihre Einschätzung über sich selbst, als auch die Einschätzung der Sozialqualifikationen (wie Organisationstalent, Kreativität, Führungspotential, Ordentlichkeit, Zuverlässigkeit usw. ) durch die anderen Mitarbeiter widerspiegelt.

## 5 Schulorganisatorische Aspekte der Firmen

Wenn eine Schülerfirma geplant werden soll, ist es wichtig das Projekt von Anfang an auch mit der Schulleitung zu besprechen. Auch sollte das Projekt zur Erhöhung der Akzeptanz dem gesamten Kollegium vorgestellt werden und wenn möglich ein Gesamtkonferenzbeschluss darüber gefasst

werden. Es ist wichtig (besonders für Versicherungsfragen), dass das Projekt als Schulprojekt anerkannt wird.

Steht die Idee der Schülerfirma fest, muss man versuchen, geeignete Räumlichkeiten innerhalb der Schule zu bekommen. Die Standortfrage (Räumlichkeiten) der Schülerfirma innerhalb der Schule kann für den Erfolg einer Schülerfirma von großer Bedeutung sein (werden Wasseranschlüsse gebraucht? Wie ist die Erreichbarkeit (Kundenströme) für die Kunden z.B. beim Bistro?

Kann/darf/soll weitere Infrastruktur der Schule genutzt werden (z.B. Werkräume, PC-Räume, Küchen usw.) und sollte deshalb im Vorfeld eine Klärung mit der erfolgen?

### **Folgende Punkte müssen geklärt werden:**

- Gespräche mit der Schulleitung und Vermittlung der Idee „Schülerfirma“ als Unterrichtsprojekt,
- Ausschreibung des Unterrichtsprojektes und Ermittlung des Unternehmenszweckes mit den SchülerInnen,
- Unterrichtung der Eltern der teilnehmenden SchülerInnen (evtl. auf einem Elternabend oder in Schriftform) und Einholung der Erlaubnis zur Teilnahme,
- Klärung der Räumlichkeiten mit der Schulleitung,
- Absicherung der rechtlichen Bedingungen (Anfrage beim Finanzamt über Steuerpflicht, Gewerbeaufsichtsamt wegen möglicher Anmeldung beim Gewerbeaufsichtsamt<sup>2</sup> usw., Klärung des über den Rahmen der GUV benötigten Versicherungsschutzes<sup>3</sup>),
- Einrichtung eines Kontos (am besten zusammen mit einem/r MitarbeiterIn der Schülerfirma<sup>4</sup>),
- Schaffung der räumlichen Ausstattung der Schülerfirma (dies gehört normalerweise schon zum Betrieb der Schülerfirma und kann in einigen Fällen von den MitarbeiterInnen übernommen werden).

<sup>1</sup> Geringwertigkeitsschwellen: Weniger als 30.000 EUR Umsatz und 3.800 EUR Gewinn (Stand 2002).

<sup>2</sup> Eine zwingende Anmeldepflicht besteht für Schülerfirmen nicht. („Jedes Gewerbe ist beim Gewerbeaufsichtsamt anmeldepflichtig. §6 der Gewerbeordnung besagt jedoch, dass diese Bestimmungen keine Anwendungen auf das Unterrichtswesen finden – mit Ausnahme der Bestimmungen zum Arbeits- und Unfallschutz“ Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.): Wir gründen eine Schülerfirma oder wie man den Unternehmergeist in die Schule lockt, 2. Aufl., S. 15)

<sup>3</sup> Sobald die Schülerfirma Produkte oder Dienstleistungen an Personen außerhalb der Schule (Eltern, Dritte) verkauft/ anbietet, sind mögliche Produkthaftungen, Unfallschäden nur in Ausnahmefällen von der GUV abgedeckt. Diese sollte mit einem Versicherungsmakler abgeklärt werden, um mögliche Rechtsunsicherheit von vornherein auszuschließen. Bei einigen Schülerfirmen hat der schuleigene Förderverein bzw. die Schulleitung die Gebühr für diese Versicherung übernommen; auch ein mögliches Sponsoring durch den Versicherungsträger ist denkbar.

<sup>4</sup> Die Kontobezeichnung sollte deutlich machen, dass es sich nicht um das Privatkonto der Lehrkraft handelt, sondern um das Schülerfirmenkonto. Z.B. Namen der Schülerfirma. Allerdings sind nicht alle Banken zu einer solchen Eintragung bereit und es gehört etwas Verhandlungsgeschick dazu.

Inwieweit die Leistungen in der Schülerfirma benotet werden, ist sehr unterschiedlich. Findet die Schülerfirma im Rahmen des AWT-Unterrichts statt, findet sich eine Benotung ebenfalls auf dem Zeugnis. Einige Schulen vermerken die Teilnahme unter Bemerkungen bzw. fügen dem Zeugnis noch ein Arbeitszeugnis aus der Schülerfirma dazu. In einigen Bundesländern besteht auch die Möglichkeit es als sog. Seminarkurs mit beurteilen zu lassen. Da die Arbeitsfelder der einzelnen Mitarbeiter sehr unterschiedlich sind und die Noten aber nicht im Rahmen von Klausuren ermittelt werden können, muss man die Gefahr berücksichtigen, dass sie sich eine Benotung kontraproduktiv auswirken könnte.

vgl. auch die Ausführungen über die schulische Einordnung von Schülerfirmen.

### Weiterführende Literatur:

1. Schülerfirmen – Wenn Schüler zu Unternehmern werden; gegen Portokosten von 1,53 EUR kostenlos zu beziehen bei: Bildungswerk der Thüringischen Wirtschaft e.V. Landes-AG SCHULE-WIRTSCHAFT Thüringen Konrad-Zuse-Str. 5 99099 Erfurt
2. Fahr` ab. Ein Schul-Reisunternehmen. SchülerInnen-Arbeitsbuch und Begleitband für Lehrkräfte, Autor/Hrsg.: Ulrike Henze, Ronald Geyer, Merkur Verlag – Rinteln, ISBN: 3-8120-1071-8